

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Stephanie Vigl

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Nummer:

60

vom:

2022-06-28

Autor:

Stefan Sandrini

Rundschreiben

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

Meldungen der ausgezahlten Beiträge an die Finanzbehörde

Bekanntlich besteht grundsätzlich für öffentliche Körperschaften die Pflicht eine Meldung an die Finanzbehörde über die ausgezahlten Beiträge mit einem Vorsteuerabzug von 4% zu machen.

Die entsprechende Bestimmung sieht dies nach wie vor innerhalb 30. Juni jeden Jahres vor.¹

Diese Mitteilung ist alljährlich zu machen, bis das Finanzministerium mit eigener Verordnung andere Formen vorsieht. Dieses Dekret des Finanzministerium ist bis heute nicht erschienen.

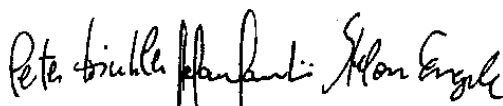
Mit einer Antwort auf unsere Anfrage an die Agentur der Einnahmen wurde nunmehr ausdrücklich festgestellt, dass diese Verpflichtung durch die Abgabe der Steuererklärung Mod. 770 SF aufgehoben ist.²

Die formlose Meldung innerhalb Juni jeden Jahres ist daher nicht mehr zu machen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



¹ Art. 28 Abs. 2 VPR 600/73

² Anfrage Nr. 956-588/2022 vom 24.02.2022, veröffentlicht unter der Nr. 308 vom 26.05.2022